

Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Freizeiten und Reisen

Wir versuchen das „Kleingedruckte“ möglichst kurz zu fassen:

- Mit der Anmeldung wird der Evang.–Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth, dem Reiseanbieter bzw. Freizeitträger, der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der im jeweiligen Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.
- Die Anmeldung soll auf dem Anmeldevordruck erfolgen.
- Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterschreiben.
- Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn der Anmeldung vom Veranstalter nicht binnen 14 Tagen schriftlich widersprochen wird (z.B. wenn eine Freizeit ausgebucht ist).
- Der Reisebetrag wird 30 Tage vor Reiseantritt voll zur Zahlung fällig. Dies gilt auch im Falle eines Rücktritts. Hier gelten folgende Regeln: Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn werden 15,— € Bearbeitungsgebühr erhoben. Zwischen 60 und 30 Tagen sind 30% der Reisepreises fällig. Ab 30 Tagen vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis fällig und kann nicht erstattet werden.
- Die Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ist nicht erforderlich, da die Evang.–Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 651 k Abs. 6 Satz 3 BGB ist.
- Wir empfehlen ggf. den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung und/oder einer Auslandskrankenversicherung.
- Eine Haftpflichtversicherung ist selbstredend von Vorteil. Durch den Veranstalter besteht kein Versicherungsschutz für durch Teilnehmende verursachte Schäden.
- Sagt der Veranstalter z.B. wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt die Veranstaltung ab, so besteht über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus kein Schadensersatzanspruch.
- Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von Ihnen erhaltenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind. Er erteilt Ihnen auf Anfrage Auskunft, welche dieser Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Ihre Einwilligung ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Reisevertrages oder der ganzen Reisebedingungen zur Folge.

